

Pädagogische Leitlinie für den Grundschulverbund Westenholz-Hagen

Unser Grundschulverbund kann seine vorgegebenen Ziele nur dann erreichen, wenn Kollegium, Schülerinnen bzw. Schüler und Eltern die vom Schulgesetz vorgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft und vollständig erfüllen:

Übergeordnete Ziele

- **Bestmögliche Bildung mittels individueller Förderung**
- **Beachtung aller Normen unseres Grundgesetzes und der Landesverfassung**
- **Beachtung der christlichen Prinzipien einer katholischen Bekenntnisschule**
- **Erziehung zur Toleranz gegenüber Andersdenkenden aller Lebensbereiche**
- **Gewaltfreier Umgang mit Streitsituationen**

Zur Erreichung dieser Ziele ist es

die verpflichtende Aufgabe des Kollegiums und der Schulleitung,

- in der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW zu beachten.
- alle Vorgaben des Schulprogramms, die ihre Arbeit betreffen, zu beachten und gewissenhaft auszuführen.
- gegenüber den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern die notwendige Transparenz in Bezug auf Entscheidungskriterien und Bewertungsmaßstäbe zu gewährleisten.
- regelmäßigen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten zu halten.
- Schülerinnen und Schülern oder Eltern nach Absprache für schulische Beratung zur Verfügung zu stehen.

die verpflichtende Aufgabe von Schülerinnen und Schülern,

- die Schulregeln einzuhalten und alle zusätzlichen Anweisungen zu befolgen.
- alle ihnen gestellten Aufgaben und Hausaufgaben in der geforderten Form bestmöglich und termingerecht zu erledigen.
- Einsatz, Fleiß und Sorgfalt zur bestmöglichen Erreichung der Lernziele in allen Fächern zu zeigen.
- Gebäude, Einrichtung und ausgeliehene Materialien des Grundschulverbundes pfleglich zu behandeln.
- eigene Lernmaterialien und persönliche Gegenstände pfleglich zu behandeln.

die verpflichtende Aufgabe der Erziehungsberechtigten,

- für die persönliche Ausstattung (Kleidung, körperliche Pflege und Nahrung) zu sorgen und allgemein gültige gewaltfreie Erziehungsmethoden einzusetzen.
- ihr Kind stets pünktlich zur Schule zu schicken und bei Fernbleiben vom Unterricht die vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- ihr Kind / ihre Kinder stets mit den notwendigen Verbrauchsmaterialien (Schreib- und Malutensilien, Hefte, Blöcke, Mappen, Sportzeug) und den vereinbarten Lernmaterialien (Lernhefte und Bücher) fristgerecht auszustatten.
- dem Kind / den Kindern täglich eine gesunde Pausenverpflegung und die geforderten Lernmaterialien mitzugeben.

- für die notwendige Aufsicht und Ruhe bei der Erstellung der Hausaufgaben zu sorgen.
- die Schule /Klassenlehrerin zeitnah über besondere Vorkommnisse zeitnah zu unterrichten, die schulische Auswirkungen haben können.
- schulischen Terminen Priorität einzuräumen und daran teilzunehmen (Elternabende, Sprechtage, Schul- und Sportfeste, Sonderveranstaltungen).
- Bereitschaft für eine aktive Mitarbeit in Mitwirkungsgruppen bzw. bei der schulischen Weiterentwicklung zu zeigen.

Die Schulleitung sorgt deshalb dafür,

- dass allen Erziehungsberechtigten diese Verpflichtung zu Beginn der Schulzeit ihrer Kinder erläutert wird und in schriftlicher Form überreicht wird.
- dass alle Lehrerinnen und Lehrer des GSV ihre Schülerinnen und Schüler regelmäßig über deren Verpflichtungen kindgemäß informieren und den Wortlaut in der Klasse sichtbar präsentieren.
- dass das Kollegium / die Schulleitung alle hier aufgeführten Verpflichtungen nachweisbar erfüllt.

**Dieses Erziehungskonzept ist die Basis der gemeinsamen Arbeit aller an Schule Beteiligten.
Das Schulprogramm füllt diese Prinzipien zusätzlich mit konkreten Inhalten.**

Westenholz/Hagen, im Juni 2015